



kammerbrief 02|2018



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

AUS DER GESUNDHEITSPOLITIK

02 | 2018

1

Interview mit der Senatorin Dilek Kolat (SPD)

Brigitte Kemper-Bürger, Geschäftsführerin der PTK Berlin

Berliner Heilberufekammergesetz – Neue gesetzliche Grundlagen für die Kammern in Berlin

Gespräch zwischen Frau Senatorin Dilek Kolat (SPD), Herrn Kammerpräsident Michael Krenz und Vorstandsmitglied Doreen Röseler über wesentliche Neuerungen im Berliner Heilberufekammergesetz und die psychotherapeutische Versorgung in Berlin

Am 27. Juni 2017 wurde das neue Berliner Heilberufekammergesetz vom Berliner Senat verabschiedet, in 2018 soll es im Gesundheitsausschuss beraten und dann dem Berliner Abgeordnetenhaus zur Verabschiedung vorgelegt werden. Wesentliche Neuerungen sind u. a. die Zusammenführung des Weiterbildungsgesetzes und des Kammergesetzes in ein Gesetz, die Präzisierung berufsrechtlicher Regelungen, die Erhöhung der möglichen Rügegelder auf 10.000 €, die Verlängerung der Amtsperioden der Delegiertenversammlung auf 5 Jahre.

Die PTK Berlin hatte im Vorfeld des Treffens Fragen an die Senatorin Dilek Kolat (SPD) formuliert und am 23. Oktober 2017 fand dann ein Gespräch zu ausgewählten Schwerpunktthemen statt:

Modernes Heilberufekammergesetz

Kolat: Mit der Novellierung des Gesetzes haben wir in Berlin ein modernes Heilberufekammergesetz geschaffen. Teile aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Kammergesetz wurden zusammengeführt, so dass nun ein Gesetz entstanden ist, das eine

gute Gesamtgrundlage für eine moderne Kammerarbeit liefert. Wir haben damit die Selbstverwaltung gestärkt.

Krenz: Das sehen wir genauso und möchten nochmals die außerordentlich gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Gesetzes betonen. In mehreren Gesprächsrunden zwischen den Berliner Heilberufekammern (Ärzttekammer, Zahnärztekammer, Apothekerkammer, Tierärztekammer, Psychotherapeutenkammer) und der Senatsverwaltung wurden die manchmal sehr unterschiedlichen Interessen der einzelnen AkteureInnen ausgetauscht, begründet und es wurde nach konstruktiven Regelungen gesucht. Diese Form der Zusammenarbeit kann ein Modell für die Bearbeitung zukünftiger gemeinsamer Themenfelder sein.

Kolat: Außerdem wurden die PatientInnenrechte mit diesem Gesetz gestärkt. Bisher hatten PatientInnen keinen Auskunftsanspruch über den Stand ihrer Beschwerden – da hat sich jetzt die gesetzliche Grundlage geändert.

Krenz: Diese Regelung begrüßen wir ausdrücklich, damit ist für alle Seiten Klarheit geschaffen.

Röseler: Wir freuen uns über die Stärkung der Selbstverwaltung für unseren Berufsstand. Gerade für neue KollegInnen ist es wichtig, dass es berufliche Netzwerke gibt, die die verschiedenen Themen des Berufs beleuchten und für die Sicherung der Qualität sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Bewegte Zeiten – so stellt es sich für uns in der Kammer dar: Die neue DV muss sich finden, die Ausschüsse müssen sich neu sortieren, neue Ziele müssen

anvisiert, neue Projekte gestartet und laufende fortgeführt werden. Dies vor dem Hintergrund einer sich verändernden beruflichen und gesetzlichen Landschaft. Diese Ausgabe spiegelt diese Bewegtheit in besonderer Weise wieder: Körperpsychotherapeut Dr. M. Thielen weiß spannend von einem Sasha Waltz Tanztheaterabend zu berichten. Dilek Kolat (SPD), Senatorin des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin, diskutiert die Neuerungen des Berliner Heilberufekammergesetzes, die wir zusammenfassend dargestellt haben, mit Präsident M. Krenz und Vorstandsmitglied D. Röseler. Dr. A. Ertle, unsere neue Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, stellt sich und ihre Ziele für die kommende Legislaturperiode vor. Was uns alle auch bewegt, ist das Thema Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, die bei weitem noch nicht immer gewährleistet ist. Noch ringen auch die Kammer und die Redaktion mit dem richtigen schriftlichen Ausdruck. Als aufmerksame Leser*innen dieser Ausgabe werden Sie dies sicher bemerken. Alsbald soll hierzu ein verbindlicher Beschluss gefasst werden!
Anne Trösken und das Redaktionsteam



Dilek Kolat

Versorgungswerk

Krenz: Bei aller Freude über die Novellierung des Heilberufekammergesetzes, treibt uns allerdings als ein Hauptthema immer noch das Versorgungswerk um. Bei allen anderen Berliner Heilberufekammern ist die Möglichkeit gegeben, dass die Kammern ein Versorgungswerk gründen oder sich einem anderen anschließen können. In dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf haben wir enttäuscht festgestellt, dass keine Änderung für die Berliner Psychologischen PsychotherapeutInnen enthalten ist: Die Absicherung über ein Versorgungswerk ist immer noch nicht möglich.

Kolat: Die Gestaltung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung reicht weit über den Themenbereich der Kammern hinaus und ist deshalb ein grundsätzliches politisches Thema. Als SPD streben wir als grundlegendes Modell eine Bürgerversicherung an. Berufsständische Versicherungsformen stehen diesem Politikziel entgegen, deshalb stimmen wir dieser Lösung nicht zu. Im Übrigen gibt uns auch die Rechtsprechung dazu die Möglichkeit, - im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat das Gericht der übergeordneten gestaltenden Rolle der Politik zugestimmt und das Berliner Kammergesetz bestätigt.

Krenz: Für unsere Mitglieder ist das nur schwer nachzuvollziehen. Die Berliner Psychotherapeutenkammer will sich einem anderen Versorgungswerk anschließen und keine eigene neue Organisation gründen. Eine Absicherung durch ein Versorgungswerk würde nur die selbständigen Mitglieder betreffen und angesichts der geringen Anzahl würde u. E. der Erfolg oder Misserfolg einer Bürgerversicherung nicht an diese Regelung hängen.

Röseler: Lange und kostspielige Ausbildungszeiten sind ein Grund für eine oft unzureichende Altersvorsorge, die eine spezifische berufsständische Versicherung wesentlich besser berücksichtigen könnte.

In allen anderen Bundesländern ist diese Möglichkeit gesetzlich gegeben – Berlin bildet eine Ausnahme. Gerade für jüngere KollegInnen, die keinen Praxissitz übernehmen können, ist es eine große Belastung, wenn sie sich privat rentenversichern müssen. Eine attraktive gesetzliche Absicherung gibt es für diese Zielgruppe zurzeit nicht.

Kolat: Letztlich wird das Berliner Abgeordnetenhaus über diesen Punkt entscheiden, und die PTK Berlin hat Gelegenheit, ihre Meinung den Abgeordneten darzulegen.

Aufsuchende Psychotherapie

Röseler: Wir möchten gerne zu einem wichtigen Versorgungsfeld kommen, das in Zukunft auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteuren erfordert. Die Versorgung von immobilen, alten, psychisch kranken Menschen wurde schon in dem „Projekt 80+“ der letzten Regierung angesprochen, allerdings ist man dort etwas kurz gesprungen. Flexible aufsuchende Behandlungsformen (im Heim und/oder im häuslichen Umfeld) wären eine große Entlastung für betroffene Menschen und deren Angehörige. Die PTK Berlin bildet in diesem Bereich KollegInnen fort, so dass entsprechend qualifizierte Berufsangehörige zur Verfügung stehen.

Kolat: Die Versorgung von älteren Menschen liegt mir sehr am Herzen. Berlin ist demografisch eine alternde Stadt und wir sind darauf in unserem gesundheitlichen Versorgungssystem noch nicht richtig eingestellt. Flexible Versorgungsformen sollten ausprobiert werden.

Frühe Hilfen, Kinder und Jugendlichenpsychotherapie

Krenz: Auch Kleinkinder und ihre Eltern sind eine wichtige Gruppe in der Versorgung, da hier der Grundstein für ein gesundes Aufwachsen gelegt wird. Die Kammer könnte sich hier an einem entsprechenden Modellprojekt (Bsp. „Mutter-Kind-Projekt in Problemkiezen“ von Frau Prof. Ludwig-Körner)

beteiligen. Entsprechende Erfahrungen mit diesem Thema liegen in der Kammer vor.

Kolat: Die Bedeutung dieses Bereichs sehe ich auch so. Ein Modellprojekt kann ich mir gut vorstellen, wir sollten dazu im Gespräch bleiben. Wie Sie auch in der Presse schon gelesen haben, spielt auch die Neuausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes eine wichtige Rolle in meiner Politik.

Krenz: Aus unserer Sicht sollten unbedingt wieder mehr approbierte KollegInnen im Schulpsychologischen Dienst einbezogen werden. Frühzeitige psychologische Beratung und Diagnostik können Entwicklungsprobleme erkennen lassen und angemessene Hilfen können rechtzeitig organisiert werden.

Röseler: Auch hier geht es um eine gute Kombination der verschiedenen Beratungs- und Versorgungsformen. Von der niedrigschwelligen Beratung, über die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung bis hin zu neuen Versorgungsprojekten. Hier hat die Kammer ein großes Interesse an der Entwicklung solcher Ansätze.

Bedarfsplanung

Kolat: Bei der Versorgungsplanung und -steuerung stellt das Landesgremium nach § 90 a SGB V einen wichtigen Ort für die gemeinsame Diskussion dar. Die Bedarfsplanung an sich ist ein Bundesthema, aber es ist mein zentrales Anliegen für ein gleichmäßigeres Versorgungsangebot, auch an PPs und KJPs, in den einzelnen Bezirken zu sorgen und den LOI weiterzuentwickeln. Dafür habe ich eine Arbeitsgruppe aus KV, Kassen und Landeskrankenhausgesellschaft eingesetzt, die Psychotherapeutenkammer wird dort gehört, wenn psychotherapeutische Themen behandelt werden.

Krenz: Wir haben unsere zentralen Kritikpunkte an der Bedarfsplanungsrichtlinie schon mehrfach eingebracht, erkennen aber auch an, dass diese nur auf der Bun-



Dilek Kolat



Dilek Kolat

desebene gelöst werden können. Auf der Berliner Landesebene begrüßen wir die Zusammenarbeit im Landesgremium und

werden konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung einbringen. Frau Senatorin, wir be

denken uns herzlich für das Gespräch mit Ihnen und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit zu den o. g. Themen. **■**

Wesentliche gesetzliche Neuerungen im Berliner Heilberufekammergesetz:

- **Melde- und Nachweispflichten (§ 4), Datenverarbeitung (§ 5):** Konkretisierung der Meldepflichten, Berücksichtigung der Vorgaben des Berliner E-Government-Gesetzes
- **Auskunftserteilung (§ 6):** Einführung eines Auskunftsanspruchs für Personen mit berechtigtem Auskunftsinteresse und beschwerdeführende Personen im berufsrechtlichen Verfahren
- **Organe der Kammern (§ 11):** Die Amtsperiode der Organe wird auf 5 Jahre verlängert.
- **Delegiertenversammlung (§ 12):** Die Zahl d. HochschulvertreterInnen in der DV kann nach Maßgabe der Hauptsatzung auf 1 bis 3 festgelegt werden. Die HochschulvertreterInnen gehören der DV als zusätzliche reguläre Mitglieder an (wie bisher).
- **Entschädigung (§ 17):** Klarstellung, dass die Mitglieder der DV, der Ausschüsse, des Vorstands sowie sonstiger Gremien ehrenamtlich tätig sind. Die Entschädigungstatbestände und deren Höhe sind durch Satzung zu regeln.
- **Allgemeine Berufspflichten (§ 26):** Die Führung einer Praxis in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts wird unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen, ebenso die berufsübergreifende Kooperation in personengesellschaftlichen Zusammenschlüssen.
- **Besondere Berufspflichten (§ 27):** Die Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung wird gesetzlich verankert, Kammern werden zuständige Stellen im Sinne des § 117 des Versicherungsvertragsgesetzes.
- **Inhalt und Dauer der Weiterbildung (§ 32):** Weiterbildung ist auch in Teilzeit nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung möglich.
- **Weiterbildungsstätten (§ 34):** Die Zuständigkeit für die Zulassung von Weiterbildungsstätten liegt künftig bei den Kammern.
- **Weiterbildungsordnung (§ 39):** Die „Verbundbefugnis“ für mehrere zur Weiterbildung Befugte und die „Verbundzulassung“ für mehrere zusammenarbeitende Weiterbildungsstätten, die für sich allein nicht die vollständige Weiterbildung anbieten können, werden gesetzlich geregelt.
- **Psychotherapeutische Weiterbildung und Zulassung psychotherapeutischer Weiterbildungsstätten (§ 56):** Aufnahme einer Ausnahmeregelung, dass nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung bestimmte Weiterbildungsinhalte vor dem Abschluss der Berufsausbildung erworben und anerkannt werden können; fallbezogene Supervision als zusätzlicher Weiterbildungsinhalt.
- **Einsetzung einer Ermittlungsperson (§ 62):** Die Einsetzung von Ermittlungspersonen (vorher: Untersuchungsführer) erfolgt im Ermessen der Kammern, die Bestellung nehmen die Kammern künftig selbst vor (nicht mehr die Senatsverwaltung).
- **Rüge (§ 65):** Anhebung der Geldauflage auf bis zu 10 000 Euro, Verpflichtung zur Teilnahme an qualitätssichernden Maßnahmen möglich (z. B. Supervision).
- **Berufsgerichtliche Maßnahmen (§76):** Geldbuße wird auf maximal 100 000 Euro erhöht; Weisung an qualitätssichernden Maßnahmen teilzunehmen und die Kosten hierfür zu tragen wird neu aufgenommen.

Das Tanztheater von Sasha Waltz: „Kreatur“ aus Sicht eines Körperpsychotherapeuten

Dr. Manfred Thielen

Zu zeigen, was Körper - und vor allem welche Gefühle Körper(-Psyche) - ausdrücken können, das ist die Kunst von Sasha Waltz, die mit dem Stück „Körper“ im Jahre 2000 berühmt wurde. Solche Körperformationen, solche Körperbewegungen und körperlichen Ausdrucksformen hatte man vorher noch nie gesehen. Gequälte, unterdrückte, kämpferische, freudvolle, ekstatische, schwebende, schwerelose Bewegungen, um nur einige zu erwähnen.

Sasha Waltz' Stücke sind ohne Sprache, sie leben nur von der Körpersprache, und es ist faszinierend, wie es ihr gelingt, die ganze Gefühlspalette körpersprachlich auszudrücken. Egal ob es um Liebe, Sehnsucht, Hass, Ekel, Verzweiflung, Trauer, Schmerz, Resignation, Depression, Optimismus, Neugierde, Wut, Ärger o. a. geht.



In „Körper“ das nach 12-jähriger Pause 2017 in Berlin uraufgeführt wurde, scheinen sich die TänzerInnen schwerelos - in starker Zeitlupe - an einer Wand hoch zu bewegen wie Geckos. Der gesunde Menschenverstand fürchtet, dass sie gleich abstürzen werden, doch sie scheinen an der Wand zu kleben und zu schweben zugleich, und

ihre Körper bilden dabei Formationen eines gruppenspezifischen Gebildes.

Sasha Waltz zeichnet darin ein Bild unserer aktuellen Gesellschaft. Es ist ein düsteres Bild, in dem der Zusammenhalt zwischen den Menschen zunehmend verlorengeht. Die Gesellschaft scheint zusammenzubrechen, in ihre egoistischen Einzelteile zu zerfallen.

Das Stück übt Kritik an der postmodernen, neoliberalen und narzisstischen Gesellschaft, in der es um den Vorteil des Einzelnen und vor allem der Privilegierten und Mächtigen geht. Die narzisstische Selbstbezogenheit prägt das Leben bis in die Sexualität hinein. Waltz zeigt die Beziehung von Mann und Frau, die Anziehung und Erotik zwischen ihnen auch als sexualisierten

Kampf der Geschlechter. So macht ein Paar sexuelle Bewegungen, die ins Sadomasochistische hinüber gleiten und trotzdem wirken sie dabei ästhetisch. Doch die perfekte Ästhetik und bewundernswerte Körperlichkeit des Tänzerpaares kann darüber nicht hinwegtäuschen, dass das Gefühl, dass die Liebe zwischen ihnen fehlt. Dadurch wird

die Sexualität auf Lust und maximale gegenseitige Stimulation reduziert.

Waltz hat hier zum ersten Mal mit der niederländischen **Modedesignerin Iris van Herpen** zusammengearbeitet, die bei ihren futuristischen Kostümen, die wie Installationen wirken, viel Metall verwendet. Dieses Outfit der TänzerInnen verstärkt den Widerspruch zwischen dem perfekten Äußeren und dem leeren Inneren.

In „Kreatur“ stürmen 14 geniale und perfekt gestylte TänzerInnen zu einer Treppe, die zu einer schmalen Empore führt. Oben ist nicht Platz für alle, manche rutschen ab, werden wieder festgehalten, sie kämpfen zum Teil verzweifelt gegen den Sturz in den Abgrund, doch letztlich müssen Einzelne dann doch aufgeben. Das weckt Assoziationen an die Ideologie von „Survival of the fittest“ und ganz konkret an die Flüchtlingsthematik, wo viele keinen Platz in unserer Gesellschaft finden oder von Rechtspopulisten oder gar Faschisten ausgegrenzt werden. Aber die schmale Plattform symbolisiert auch das gesellschaftliche „Boot“, das nicht nur für Flüchtlinge sondern auch für Hartz-IV-Empfänger, alleinerziehende Mütter, mittellose Rentner und Kinder zu voll zu sein scheint.

Doch in der Beschreibung der Tristesse der gegenwärtigen Gesellschaft wird Waltz nicht ausschließlich pessimistisch, sondern bleibt dialektisch. Das Destruktive, das vernichtende Potenzial des Menschen, zeigt sie in Form eines stacheligen Monsters. Das Monster macht den Anderen mit seinen nach außen gerichteten Stacheln aus Metallstücken Angst. Das Monster sucht eigentlich Kontakt, doch verbreitet es mit seinem gefährlichen Äußeren Schrecken und bleibt so letztlich allein. Das ist häufig der Preis der Macht, insbesondere von führenden Politikern, denen auch durch ihre unendliche Machtfülle nicht ihre Sehnsucht nach Wertschätzung, Anerkennung und Liebe erfüllt wird.



Ihre narzisstischen Wünsche werden dabei vielleicht befriedigt, doch bleiben sie letztlich einsam.

Waltz macht ihre Beschreibung des gesellschaftlichen Zustandes, ohne eine Perspektive oder Lösung anzubieten. Sie zeigt aber die dialektischen Kräfte und den Kampf der Widersprüche, der immer wieder zeitweise zur Synthese führt. So gibt es auch berührende Begegnungen zwischen den Protagonisten auf der Bühne, in denen echter Kontakt, Begegnung stattfindet. Das passiert in diesem Stück jedoch eher selten, doch trotzdem - oder auch deshalb - bleibt es spannend, so wie das reale Leben, auch wenn die Düsterei - zeitweise möchte man ergänzen - zu dominieren scheint.

Nicht so in ihrem Stück „Sacre“, wo einem als Zuschauer die Tränen kommen, wenn Mann und Frau sich liebevoll begegnen und dies an ihren Augen, ihren Gesten, ihrer Mimik, ihrem ganzen Körper abzulesen und zu fühlen ist.

Bemerkenswert auch die [Musik des Berlin/New Yorker Trios „Soundwalk Collective“](#).

Das sind Klänge zwischen psychodelischen Nebelschwaden und explosiven Eruptionen, zwischen Idylle und Untergang. Soundwalk Collective weben einen Klangteppich aus Elektrotönen, Beats, wummernden Bässen, Industrielärm, Stimm- und Klangfetzen und verdichten die Stimmung: mal ist sie düster, melancholisch, mal energetisierend und kraftvoll.

In „Kreatur“ passt alles zusammen: körperpsychischer Ausdruck und Bewegung, futuristische kostümartige Installationen und ein Sound, der durch Mark und Bein geht.



Der körpersprachliche Ausdruck ist im wahrsten Sinne des Wortes ein „somatischer Marker“ (nach dem Gehirnforscher António Rosa Damásio) für die Gefühle. In der Psychotherapie kann die Körpersprache der PatientInnen etwas anderes ausdrücken als deren Worte. Z. B. kann ein(e) PatientIn verbal sagen, dass es ihm/ihr „ganz gut“ gehe, obwohl ihre/seine Hände sehr unruhig gestikulieren. Auf die Intervention, sich mit den Händen zu identifizieren und dann in Ich-Form zu sagen, welches Gefühl sie ausdrücken, könnte der/die PatientIn sagen: „Ich bin ganz unruhig, ich könnte meinen Partner schütteln, weil er mich heute verletzt hat, ohne es zu merken.“

Gerade auch für verbal arbeitende PsychotherapeutInnen sind die Stücke von Sasha Waltz, insbesondere ihre „Körper-Trilogie“ („Körper“, „S“, „noBody“) aber auch „Kreatur“, Lehrstücke über die unglaubliche Vielfalt der Körpersprache und wie diese mit den Empfindungen, Affekten und Emotionen verbunden ist bzw. wird.

Sie bieten Anschauungsmaterial über die sinnliche, affektive und emotionale Ausdruckskraft des Körpers bzw. des Leibes im Sinne des beseelten Körpers. **U**

Veranstaltungen der Psychotherapeutenkammer

Daniela Allalouf, M.A., Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PTK Berlin

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK

Folgende Veranstaltungen fanden im ersten Halbjahr 2018 statt:

- 19.01., 20.01., 02.03., 03.03., 20.04. und 21.04.2018
Curriculare Fortbildung:
Psychotherapie mit Älteren
- 26.01.2018
Berufsrechtskonferenz
- 20.03.2018, 26.6.2018
Delegiertenversammlung
- 11.4., 23.5., 13.6., 27.6.2018
Datenschutz und Schweigepflicht



Schweitzer-Köhn, Achhammer, Dittberner (v.l.n.r.)

- 12.04.2018
Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie zur Humanistischen Psychotherapie

VERANSTALTUNGSVORSCHAU

12.09.2018

Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr - Dienst, Einsatz und Belastungen

- 25.09.2018, Samstag, 24.11.2018
Delegiertenversammlungen

In Planung:

- Foren „Von der Praxis für die Praxis“
Themen: Soziotherapie/ Reha
- VA zur Sachverständigentätigkeit

Veranstaltung zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie (WBP) zur Humanistischen Psychotherapie

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) hat nach 6-jähriger Beratung sein folgenreiches Gutachten veröffentlicht, wonach die „Humanistische Psychotherapie“ „nicht als wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren gelten kann“. Daher könne sie auch nicht als „Verfahren für die vertiefte Ausbildung zum/-r Psychologischen PsychotherapeutIn empfohlen werden.“

Am 12.04.2018 fand hierzu im voll besetzten Hörsaal der Hochschule für Psychologie, Am Köllnischen Park in Berlin, eine hochkarätig besetzte Veranstaltung für unsere Mitglieder statt. Kammerpräsident Michael Krenz moderierte die Veranstaltung. Die Geschäftsführerin der Kammer, Brigitte Kemper-Bürger, erläuterte zunächst gemeinsam mit der Wissenschaftsreferentin, Karin Jeschke, die **Rolle, Struktur und Ziele des Wissenschaftlichen Beirates**.

Zum **Einleitungs- und Prüfungsprozess des Humanistischen Verfahrens** und zum **Ergebnis der Prüfung** gaben Dr. Ernst Dietrich Munz (Präsident der BPTK), Dr. Manfred Thielen (1. Vorsitzender der AGHPT) und Prof. Dr. Jürgen Kriz von der Universität Osnabrück Statements ab. Auf die spezielle **Thematik der Gesprächspsychotherapie** bezog sich Else Döring (Gesellschaft für personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e. V. / Ausbildungsausschuss) mit ihrem Beitrag. Zuletzt äußerte sich noch Prof. Dr. Thomas Fydrich als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates zu dieser brisanten Thematik. Im Anschluss an die Redebeiträge gab es eine **Podiumsdiskussion** unter reger Beteiligung des Publikums. Eine dezidierte Darstellung der inhaltlichen Diskussion und Argumentation finden Sie im Psychotherapeutenjournal 02-2018. **ψ**



Veranstaltungsdokumentation auch unter www.psychotherapeutenkammer-berlin.de

Dr. Andrea Ertle - Die neue Beauftragte für Menschen mit Behinderung/Inklusion

Als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Psychotherapeutenkammer Berlin setze ich mich für die Belange von PatientInnen und PsychotherapeutInnen ein, deren Störungen beim Sehen, Hören, Sprechen, Denken, Fühlen oder der Bewegungsfunktion unter ungünstigen sozialen oder Umweltbedingungen (Barrieren) zu Behinderungen führen können.

Menschen mit einer Beeinträchtigung dürfen nicht von allgemeinen Angeboten der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen werden. Sie haben das Recht auf eine gleichwertige Behandlung in allen gesundheitlichen Belangen. Dieser Anspruch wird von den Angeboten vieler psychotherapeutischer Praxen nicht erfüllt und viele PsychotherapeutInnen fühlen sich dieser PatientInnengruppe nicht gewachsen. Auf der anderen Seite kann es auch für PsychotherapeutInnen innerhalb der Ausbildung oder bei der Ausübung dieses Berufes Hindernisse geben. Während des Studiums oder der postgradualen Aus- und Weiterbildung besteht nicht immer Chancengleichheit. Wenige Ausbildungsinstitute, Lehrpraxen oder Ausbildungsambulanzen sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen ausgerichtet.

Hier möchte ich möglichst konkret unterstützen: Informationsabende und Konferenzbeiträge sollen aufklären und für mehr Verständnis zwischen den verschiedenen Personen in ihren unterschiedlichen Rollen sorgen. Auf politischer Ebene arbeite ich in zahlreichen Gremien mit, zum Beispiel als Beraterin des Vorstandes, in der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Berlin oder im Arbeitskreis „Barrierefreiheit“ im Rahmen des Landesgremiums nach § 90 a SGB V. Alle Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Berlin können sich jederzeit mit ihren Anliegen an mich wenden. Menschen mit einer Behinderung werden von mir nicht als Belastung der Ressourcen verstanden, sondern als wertvolle, mögliche individuelle Vorbilder mit eigenen

Stärken, Lebenswegen und Werten - auch jenseits der Norm - deren Teilhabe gerade im Bereich der Psychotherapie eine Bereicherung darstellt.



Dr. Andrea Ertle

Dr. Andrea Ertle ist Diplom-Psychologin, approbierte Psychologische Psychotherapeutin und hat die Zusatzqualifikation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Sie ist an der Humboldt-Universität zu Berlin tätig als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Psychotherapie des Instituts für Psychologie, leitende Psychologin an der Hochschulambulanz für Psychotherapie und Psychodiagnostik sowie Mitglied im Leitungsgremium des Zentrums für Psychotherapie am Institut für Psychologie (ZPHU). Zudem ist sie Dozentin und Supervisorin an verschiedenen Ausbildungsinstituten. ♣

Kontakt



behindertenbeauftragte@
psychotherapeutenkammer-berlin.de

Kolumne: „Gestern in der Sitzung“ von Anne Trösken

LiebeKolleg*innen,
gestern in der Sitzung erzählte mir eine Patientin aufgebracht von einem Vorfall. Sie hatte von einer offensichtlichen beruflichen Diskriminierung gegenüber Frauen erfahren – ärgerlich genug. Als sie sich darüber aufregte, wurde ihr bedeutet, dass sie diese „Privatmeinung“ doch nicht so ernst nehmen solle... Systematische berufliche Diskriminierung von Frauen - oder anderen gesellschaftlichen Gruppierungen - soll eine Privatmeinung sein?

Hierzu zählt sicherlich auch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 13.03.2018 zur Klage der Sparkassenkundin aus dem Saarland: Es sei keine Geringschätzung von Menschen, die sich nicht dem männlichen Geschlecht zugehörig sehen, in der männlichen Form angesprochen zu werden. Offizielle Formulare zu überarbeiten und neu zu formulieren wäre vermutlich auch aufwendig, würde Kosten verursachen und könnte auf praktische Schwierigkeiten stoßen. Auch in meiner Arbeit stoße ich auf diese Schwierigkeiten: Texte „durchgendern“ ist mühselig. Und beim Verfassen von Papern kann es zu Problemen führen, da die zusätzlichen Zeichen im Text Kapazitäten binden. Also ertappe ich mich auch selbst dabei, zu stöhnen.

Dennoch: Es ist nicht selbstverständlich, dass in unserer Gesellschaft Frauen die gleichen Rechte (und Pflichten) eingeräumt werden. Daher: Richtig ist m. E. *innen oder _innen, eine genderneutrale Bezeichnung – oder, wenn die mögliche Zeichenanzahl begrenzt ist, zumindest eine Fußnote mit dem expliziten Hinweis, dass die gewählte Genderform alle Geschlechter umfasst. Herzlich, Ihre Kollegin Anne Trösken

Aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs: Bewertungsportale im Internet



Hinweis der BPTK vom 28. Februar 2018:

Das Arzt- und Psychotherapeutenbewertungsportal jameda muss die Daten einer Ärztin auf seiner Homepage löschen. Das geht aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) hervor (Urteil vom 20. Februar 2018, Aktenzeichen VI ZR 30/17). Begibt man sich auf die Suche nach PsychotherapeutInnen oder ÄrztInnen im Internet, gelangt man schnell auf Bewertungsportale wie jameda. Bei Abrufen eines Profils von PsychotherapeutInnen oder ÄrztInnen auf diesem Portal, die keine zahlenden KundInnen sind, wirbt jameda dort bisher für andere ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen. Die Werbung für die Konkurrenz kann von ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen nur verhindert werden, indem sie einen kostenpflichtigen Vertrag mit jameda abschließen. **Damit verlasse jameda seine Stellung als „neutraler“ Informationsmittler, so der BGH, und muss das Profil der klagenden Ärztin, die keine zahlende Kundin war, nun löschen.** Jameda kündigte an, zukünftig die Werbung in dieser Form nicht mehr durchzuführen. Der BGH hält allerdings grundsätzlich Bewertungen von ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen im Internet auch gegen deren Willen für zulässig.
Fundstelle: www.bundesgerichtshof.de

STUDIE ZUR BEHANDLUNG VON AGORAPHOBIE: MÖGLICHKEIT ZUR TEILNAHME

Die Spezialambulanz für Angsterkrankungen der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité, Campus Mitte, führt in Kooperation mit dem Zentrum für Psychotherapie der Humboldt-Universität (ZPHU) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) eine durch Mittel der LOTTO-Stiftung Berlin finanzierte Therapiestudie durch. Im Rahmen dieser Studie sollen PatientInnen, die aufgrund einer schweren Agoraphobie ihr Zuhause nicht mehr eigenständig verlassen können, mit einer kognitiven Verhaltenstherapie behandelt werden, die direkt im häuslichen Umfeld der PatientInnen begonnen wird. Durch eine intensive, mehrwöchige Expositionsbehandlung sollen die Betroffenen zeitnah wieder „wegefähig“ gemacht werden, um anschließend die Therapie im Rahmen der ambulanten psychotherapeutischen Regelversorgung weiterführen zu können.

- Innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren sollen insgesamt 20 Personen rekrutiert werden.
- Teilnehmen können PatientInnen aus dem Großraum Berlin und gegebenenfalls dem nahen Brandenburg.
- Eine Zuweisung ist nicht notwendig.
- Die Behandlungen werden voraussichtlich bis Oktober 2019 stattfinden.

Kontaktaufnahme für interessierte TeilnehmerInnen:

Dr. Carolin Liebscher, Dipl.-Psych./ Psychologische Psychotherapeutin
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie/ Spezialambulanz für Angsterkrankungen/
Campus Charité Mitte/ Charité – Universitätsmedizin Berlin/ Charité-
platz 1/ 10117 Berlin/ **Telefon: 030 / 450 – 517 217/ Fax: 030 / 450 – 517 962**
E-Mail: carolin.liebscher@charite.de

Impressum

Redaktion:

Dorothee Hillenbrand (V.i.S.d.P.), Peter Ebel,
Antje Neumann, Dr. Bernd Heimerl, Christoph
Stößlein, Dr. Manfred Thielen, Anne Trösken
Realisation/ Lektorat/ Layout:
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Daniela Allalouf, M.A.

Geschäftsstelle:

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin
Tel. 030 887140-0, Fax -40
info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de
ISSN 2195-5522

Autorenrichtlinien: www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/publikationen/kammerbriefe

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für
Kommunikation mbH, Berlin

Quellennachweis: Seiten 1-3 PTK Berlin, Seite 4 ©
Luna Zscharnt, Seite 5 links: © Ute Zscharnt, Seite 5
rechts: © Sebastian Bolesch, Seiten 6-8 PTK Berlin